1.

Dies vorausgeschickt, stimmt der



Anlage 4 zum Netzanschlussvertrag Gas (MD / HD) Zustimmungserklärung des des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

□ Grundstückseigentümer □ Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)					
Name, Vorname bzw. Firma					
Tallo, Vollallo 524. Tilla					
für folgenden Netzanschluss					
0. 0. 11.					
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort					
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer					
dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer					
Name, Vorname des Anschlussnehmers					
mit der Kundennummer: (bitte eintragen)					

Kundennummer

und der Alliander Netz Heinsberg GmbH (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)" zu.



- 2. Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.
- 3. Das unabhängig von einer Verbindung mit dem Grundstück fortbestehende Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen Leitungen oder sonstigen Anlagen, die der Netzbetreiber auf dem Grundstück errichtet hat oder noch errichten wird, erkenne ich an.

	_, den		
Unterschrift Grunds	10.1	/E-bbb-	

Stand: 12/2018 Version: S2 06/2018